

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – (StromGVV) Gültig ab 01.01.2021



Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH stellt unter den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV Strom zu folgenden Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung zur Verfügung:

1. Allgemeine Preise und Tarife der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH für die Grund- und Ersatzversorgung (Strom GVV)

Grundpreis	netto	brutto	netto	brutto
	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
Tarif E (Eintarif-Zähler)				
Arbeitspreis für den Gesamtstromverbrauch	27,68 ct/kWh	32,11 ct/kWh	27,51 ct/kWh	32,73 ct/kWh
Grundpreis	83,95 €/Jahr	97,38 €/Jahr	83,95 €/Jahr	99,90 €/Jahr
Tarif Z (Zweitarif-Zähler) - geeignet für Kunden, die verbrauchsarme Zeiten nutzen wollen				
Arbeitspreis für den HT-Verbrauch	27,68 ct/kWh	32,11 ct/kWh	27,51 ct/kWh	32,73 ct/kWh
Arbeitspreis für den NT-Verbrauch	26,97 ct/kWh	31,29 ct/kWh	26,80 ct/kWh	31,89 ct/kWh
Grundpreis	116,80 €/Jahr	135,49 €/Jahr	116,80 €/Jahr	138,99 €/Jahr
Messstellenbetrieb und Messdienstleistung:				
Schaltgerät	14,60 €/Jahr	16,94 €/Jahr	14,60 €/Jahr	17,37 €/Jahr
Wandler	18,25 €/Jahr	21,17 €/Jahr	18,25 €/Jahr	21,72 €/Jahr

Begriffserläuterungen:

HT = Tagstrom, Sommer (1.4. - 30.9.) 7-20 Uhr, Winter (1.10. - 31.3.) 7-21 Uhr.
NT = Nachtstrom, Sommer (1.4. - 30.9.) 20-7 Uhr, Winter (1.10. - 31.3.) 21-7 Uhr.

2. Preisbestandteile

Der angegebene Grund- und Arbeitspreis bezieht sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 2.500 kWh/a bei einem Eintarif-Zähler.

	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
Stromsteuer		2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe		1,320 ct/kWh		1,320 ct/kWh
KWK-Umlage		0,226 ct/kWh		0,254 ct/kWh
Umlage abschaltbare Lasten, § 18 AbLaV		0,007 ct/kWh		0,009 ct/kWh
Offshore-Netzumlage, § 17f EnWG		0,416 ct/kWh		0,395 ct/kWh
Umlage nach dem EEG		6,756 ct/kWh		6,500 ct/kWh
Umlage nach § 19 II StromNEV		0,358 ct/kWh		0,432 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile		11,133 ct/kWh		10,960 ct/kWh

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
zur Stromgrundversorgungsverordnung – (StromGVV)
Gültig ab 01.01.2021**

Regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (Netto-Entgelte des Netzbetreibers)

	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
Arbeitspreis Netzbetreiber		5,82 ct/kWh		5,69 ct/kWh
Grundpreis Netzbetreiber	36,50 €/Jahr		36,50 €/Jahr	
Messstellenbetrieb incl. Mess-Dienstleistung	10,95 €/Jahr		10,95 €/Jahr	
Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	47,45 €/Jahr	5,82 ct/kWh	47,45 €/Jahr	5,69 ct/kWh
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	47,45 €/Jahr	16,95 ct/kWh	47,45 €/Jahr	16,65 ct/kWh
Rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen	36,50 €/Jahr	10,73 ct/kWh	36,50 €/Jahr	10,86 ct/kWh
Gesamt (netto)	83,95 €/Jahr	27,68 ct/kWh	83,95 €/Jahr	27,51 ct/kWh
Incl. Umsatzsteuer 16%/19%	97,38 €/Jahr	32,11 ct/kWh	99,90 €/Jahr	32,73 ct/kWh

3. Fälligkeit und Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

3.1 Folgende Kostenerstattungen werden erhoben:

	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Mahnkosten für Postmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Mahnkosten für Außendienstmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Kosten für Stundungen und Ratenzahlungen - umsatzsteuerfrei	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Sperrungen:				
Abgeltung der Verwaltungskosten sowie entstehender Personal- und Wegeaufwendungen (pauschal je Einsatz des Außendienstes)	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40 €
Wird der zur Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu Hausanschluss- kasten nicht gewährt	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Sperrung des Zählers	72,00 €	83,52 €	72,00 €	85,68 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines Stromzählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Öffnung eines gesperrten Stromzählers	50,00 €	58,00 €	50,00 €	59,50 €
Kosten je Zusatzrechnung bei unterjähriger Abrechnung	14,55 €	16,88 €	14,55 €	17,31 €

In allen anderen Fällen erfolgt Einzelabrechnung nach Aufwand.

3.2 Neben einer Vertragsstrafe für die unbefugte Verwendung von Strom (§ 10 Abs. 1 StromGVV) kann eine Vertragsstrafe verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Höhe ermittelt sich gemäß § 10 Abs. 2 und 3 StromGVV.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – (StromGVV) Gültig ab 01.01.2021



4. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Diese beträgt gegenwärtig 19 %.

Hinweis: Die in diesem Preisblatt aufgeführten Preise werden anteilig bis zum 31.12.2020 mit dem Umsatzsteuersatz von 16% und ab dem 01.01.2021 mit 19 % Umsatzsteuer ausgewiesen.

5. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.01.2021

Kaltenkirchen, den 07.11.2020

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

gez. Nimz

(Geschäftsführung)